

Thema:

Erfassung von vorfinanzierten Erschließungsstraßen

Fragestellung:

Die Kosten für den Bau einer Erschließungsstraße wurden von Dritten vorfinanziert. Die Rückzahlung ist im folgenden Haushaltsjahr vorgesehen. Wie ist der Vorgang im Jahresabschluss der Gemeinde zu erfassen?

Lösungsansatz:

Mit der Herstellung des Vermögensgegenstands „Straße“ ist dieser bei der Stadt zu bilanzieren. Dies gilt unabhängig von dessen (Vor-) Finanzierung.

Der unentgeltlichen Überlassung liquider Mittel durch Dritte zur zeitweisen Deckung der Straßenbaukosten liegt eine Finanzierungstätigkeit zugrunde. Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist in der Bilanz als Verbindlichkeit auszuweisen.

Typische Anwendungsfälle:

Vorfinanzierung von Straßen durch Bürger, Vereine, etc.

.....